

Merkblatt

WICHTIGE GRENZBETRÄGE UND KENNZAHLEN FÜR DAS JAHR 2026



Liebe Versicherte, lieber Versicherter

		2025 CHF	2026 CHF	PRO MONAT CHF
PKSH	PKSH Minimaler Jahreslohn (Eintrittsschwelle)	22'680	22'680	
	Maximal anrechenbarer Jahreslohn	313'814	314'750	
	Koordinationsabzug	26'460	26'460	
	Maximal versicherter Jahreslohn	287'400	288'300	
AHV/IV	Maximale einfache Altersrente	30'240	30'240	2'520
	Minimale einfache Altersrente	15'120	15'120	1'260
	Maximale Ehepaarrente	45'360	45'360	3'780
	Witwenrente (80% der AHV-Rente)	24'192	24'192	2'016
	Kinderrente / Waisenrente (40% der AHV-Rente)	12'096	12'096	1'008
3. SÄULE (Gebundene Vorsorge)	Maximal steuerlicher Abzug für	7'258	7'258	
	Erwerbstätige mit Pensionskasse			
UVG	Maximal versicherter Jahreslohn	148'200	148'200	

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GRENZBETRÄGEN UND AUFNAHMEBESTIMMUNGEN BEI DER PENSIONSASSE SCHAFFHAUSEN

- Der Beitritt in die Pensionskasse Schaffhausen ist für alle beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch, wenn der Jahreslohn höher ist als der Mindestlohn nach BVG (im Jahr 2026 beträgt dieser Wert CHF 22'680). Für Arbeitnehmende mit mehreren Arbeitgebern ist das Gesamteinkommen, welches bei den bei der Kasse angeschlossenen Arbeitgebern erzielt wird, massgebend. Die Aktiv-Versicherten haben den Arbeitgeber über ihr gesamtes Erwerbseinkommen zu informieren.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Dienstantritt, frühestens jedoch ab 1. Januar nach dem vollendeten 17. Altersjahr.
- Der versicherte Lohn richtet sich nach dem AHV-Pflichtigen Brutto-Jahreslohn, soweit sie bei einem der Pensionskasse Schaffhausen angeschlossenen Arbeitgeber erzielt wird.
- Liegt der Jahreslohn unter dem Mindestlohn nach BVG, versichert die Kasse die Arbeitnehmenden auf Antrag des Arbeitgebers.

KOORDINATIONSABZUG

- Der Koordinationsabzug, welcher vom Brutto-Jahreslohn in Abzug gebracht wird, beträgt für ein Aktiv-Mitglied mit einem Arbeitspensum von 100% im Jahr 2026 CHF 26'460.
- Für Teilzeitbeschäftigte Personen reduziert sich der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

AUSKÜNFTE

Sollten Sie Fragen betreffend dem Merkblatt haben, stehen Ihnen die Mitarbeitenden der PKSH selbstverständlich zur Verfügung.

IHRE VORSORGE IN GUTEN HÄNDEN

Regional verankert seit 1925.

T 052 632 66 36
info@pksh.ch

